

## **MEDIENKONFERENZ VOM 25. JANUAR 2011**

---

Daniel Lampart, SGB-Chefökonom

SGB-Mindestlohninitiative

### **Mit Mindestlöhnen gegen Lohndruck**

In den letzten 10 Jahren sind die mittleren und tiefen Saläre nach Abzug der Teuerung nur schwach gestiegen (0.7 Prozent pro Jahr), obwohl die Schweizer Wirtschaft stark gewachsen ist (1.6 Prozent p.a.). Die Löhne der Normalverdienenden sind unter Druck. Beispiele: Arbeiten wurden in Billigfirmen ausgelagert (Reinigung), die Zahl der Temporärstellen hat zugenommen (insb. im 2. Sektor), und die Frauenlöhne hinken nach wie vor denjenigen der Männer hinterher. Ohne Schutz der Löhne durch verbindliche Mindestlöhne droht sich diese Entwicklung fortzusetzen.

### **Schutz der Löhne – grosses Tieflohn-Problem: Grenzen der GAV**

In der Schweiz sind nur die Löhne von rund 40 Prozent der Beschäftigten durch Mindestlöhne geschützt (s. Tabelle 1 in der Dokumentation). Die übrigen 60 Prozent der Beschäftigten haben keinen Mindestlohn. Doch auch unter den 40 Prozent mit Mindestlohn ist der Schutz teilweise mangelhaft. Bei den Banken unterstehen zwar rund drei Viertel der Beschäftigten einem Mindestlohn. Doch im Gegensatz zu anderen Branchen wie Bau, Druck oder Gastgewerbe ist der Mindestlohn nicht nach Qualifikation oder Tätigkeit abgestuft. Bei den Banken gibt es nur einen Minimallohn von 50'000 Fr./Jahr. Die Schutzwirkung ist deshalb sehr beschränkt.

Mit der Kampagne „keine Löhne unter 3000 Franken“ haben die Gewerkschaften seit Ende der 1990er Jahre das Problem der Tieflohne entschärfen können. Doch nach wie vor verdienen rund 400'000 der Beschäftigten in der Schweiz weniger als 22 Fr. pro Stunde („Tieflohnschwelle“, s. Tabelle 2 in der Dokumentation). Selbst wenn sie alleinstehend sind, haben sie grosse Schwierigkeiten von diesem Lohn zu leben („Working poor“).

In der Vergangenheit hat der SGB das Problem des ungenügenden Lohnschutzes und der Tieflohne über Gesamtarbeitsverträge (GAV) bekämpft. Nun hat er beschlossen, eine nationale Volksinitiative für Mindestlöhne zu lancieren, weil die Möglichkeiten im Rahmen der GAV begrenzt sind.

- a) Ein Teil der Branchen ist nicht oder nur teilweise GAV-fähig, weil die Arbeitgeber nicht oder nur schlecht organisiert sind (Hauswirtschaft, z.T. Reinigungsbranche).
- b) Ein Teil der Branchen wird aufgrund von Widerstand seitens der Arbeitgeber in nächster Zeit keinen brauchbaren GAV, geschweige denn eine Allgemeinverbindlicherklärung erhalten (z.B. Journalismus, Strassentransport).

- c) Das Instrument des Normalarbeitsvertrags reicht nicht aus, weil für den Erlass von Mindestlöhnen der Nachweis von Missbrauch notwendig ist. Zudem sind die NAV befristet, so dass der Missbrauchsachweis immer wieder neu erbracht werden muss.

Ziel der Initiative ist es, alle Löhne durch Mindestlöhne zu schützen. Sie verlangt deshalb, dass Bund und Kantone Mindestlöhne in GAV fördern. Mindestens aber gilt ein Stundenlohn von 22 Franken pro Stunde als gesetzlicher Mindestlohn. Dieser Mindestlohn wird über den AHV-Mischindex an die Lohn- und Teuerungsentwicklung angepasst.

### **Wirtschaftliche Auswirkungen der Mindestlöhne**

Mindestlöhne sind nicht Neues – im Gegenteil. In der Schweiz gibt es sie seit über 150 Jahren. Vor genau 100 Jahren wurden Gesamtarbeitsverträge im OR verankert. Seit 70 Jahren können Mindestlöhne in GAV allgemeinverbindlich erklärt werden. Die Schweizer Wirtschaft ist mit Mindestlöhnen gut gefahren. Bis in die 1990er Jahre war die Beschäftigungssituation gut und die Arbeitslosigkeit sehr tief.

In den letzten 15 Jahren wurde in den Wirtschaftswissenschaften intensiv zum Thema Mindestlöhne geforscht. Dies ausgehend von einer bahnbrechenden Studie in den USA, die zeigte, dass die Erhöhung von Mindestlöhnen zu einem Beschäftigungsanstieg führte.<sup>1</sup> Gemäss heutigem Forschungsstand kann gesagt werden, dass die Wirkungen von Mindestlöhnen auf die Arbeitslosigkeit weitgehend neutral sind – also weder positiv noch negativ.<sup>2</sup> Erklärungen dafür, warum Mindestlöhne nicht zu höherer Arbeitslosigkeit führen, sind z.B.:

- Marktmächtige Arbeitgeber, die bei einem Mindestlohn die Löhne nicht mehr drücken können („Monopsonie“).
- Beschäftigte, die nach der Einführung eines Mindestlohns mehr verdienen und einen Zweitjob aufgeben können.
- Personen, welche sich aus dem Erwerbsprozess zurückgezogen haben, nun aber aufgrund der Aussicht auf einen stabilen, höheren Lohn wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen und beispielsweise die Sozialhilfe verlassen.
- Ausgelagerte Tätigkeiten wie Reinigung oder Gastronomie werden bei höheren Mindestlöhnen in den externen Firmen wieder in die ursprünglichen Firmen integriert.
- Über Mindestlöhne kann Lohndumping (einzelne Arbeitgeber „drücken“ die Löhne unter das Marktgleichgewicht) verhindert werden.

Mindestlöhne führen zu einer ausgeglicheneren Einkommensverteilung, indem die Lage der tiefen und mittleren Einkommen verbessert wird. Diese Einkommensklassen sparen weniger als die hohen Einkommen – wenn sie überhaupt genügend Einkommen haben, um Ersparnisse zu bil-

<sup>1</sup> Card, D. und A. B. Kruger (1994). „Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania“, American Economic Review 84(4): 772-793.

<sup>2</sup> Bassanini, A. und R. Duval (2006): Employment Patterns in OECD Countries: Reassessing the Role of Policies and Institutions, OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 35.

Gianella, Ch., I. Koske, E. Rusticelli und O. Chatal (2009): What Drives the NAIRU? Evidence From a Panel of OECD Countries, OECD Economics Department Working Paper No. 649.

Metcalf, David (2007). „Why Has the British National Minimum Wage Had Little or No Impact on Employment?“, CEP Discussion Paper No 781.

den. Man kann somit auch damit rechnen, dass durch eine geringere Ungleichverteilung der Einkommen mehr Einkommen als Konsum in den Wirtschaftskreis zurückfliesst.

Die Gegner eines Mindestlohnes argumentieren auch damit, dass durch den Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde die Preise im Inland steigen werden. Doch nüchtern analysiert zeigt sich, dass die geschürten Befürchtungen übertrieben sind. Wenn die Banken und Grossbetriebe ehemals ausgelagerte Unternehmensteile wie die Reinigung oder die Gastronomie wieder in ihre Firmen integrieren, hat das keinen Einfluss auf die Preise, die die Schweizer KonsumentInnen zahlen. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass wegen den Mindestlöhnen dumpende Unternehmen nun faire Löhne bezahlen müssen. Internationale Studien zeigen, dass sich höhere Mindestlöhne in tieferen Margen der Unternehmen niederschlagen.<sup>3</sup> Am ehesten wäre noch im Gastgewerbe mit Preisdruck zu rechnen. Doch die Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhigen. Seit dem Jahr 1998 ist der unterste Mindestlohn im GAV – nota bene als Folge von Verhandlungen der Sozialpartner - von damals 2350 auf heute 3383 Franken pro Monat gestiegen (+44 Prozent). Die Mitarbeitenden hatten mehr Lohn und die Branche wurde konkurrenzfähiger. Die Preise in den Restaurants und Hotels sind hingegen weitgehend im Einklang mit den übrigen Dienstleistungspreisen in der Schweiz gestiegen. Heute liegt der unterste Mindestlohn im Gastgewerbe rund 5 Prozent unter den geforderten 22 Franken pro Stunde. Selbst wenn diese Differenz voll überwältigt würde, hätte das einen Preisanstieg von weniger als 1 Prozent zur Folge.

Die grössere Verbreitung von Mindestlöhnen sowie die Einführung einer Untergrenze von 22 Franken pro Stunde würde das Armutsproblem in der Schweiz entschärfen. Dies wirkt entlastend für die Staatsfinanzen.

---

<sup>3</sup> Draca, M., S. Machin und J. Van Reenen (2006): Minimum Wages and Firm Profitability, Centre for Economic Performance Discussion Paper 715.